

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14156 –**

Zweckentfremdung von Forschungsfördermitteln des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund stellt jedes Jahr ressortübergreifend und umfangreich finanzielle Mittel zur Verfügung, die an außeruniversitären Forschungseinrichtungen für nichtinstitutionelle Forschung verteilt werden. Nun brachten Recherchen von „Correctiv“ im Oktober 2024 zutage, dass an der RWTH (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule) Aachen fragwürdige strukturelle Verflechtungen von Privatinteressen – von privaten Unternehmen von Professorinnen und Professoren – einerseits und Forschungsinteressen andererseits vorherrschen. So werden Promovierende oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offenbar regelmäßig für Aufgaben in gewinnorientierten Privatunternehmen ihrer Doktorväter eingesetzt (für Akquise etc.), anstatt sich ihrer Forschungsarbeit und Promotionen widmen zu können. Ebenso werden öffentlich finanzierte Räumlichkeiten für privatwirtschaftliche Zwecke verwendet (vgl. [correctiv.org/aktuelles/wirtschaft/2024/10/23/dubiose-geschaefte-an-der-elite-universitaet/](https://www.correctiv.org/aktuelles/wirtschaft/2024/10/23/dubiose-geschaefte-an-der-elite-universitaet/)).

Diese Art der Mittelfehlverwendung scheint den vorliegenden Recherchen zufolge kein Einzelfall zu sein. Daher stellt sich die Frage, ob diese Mittel bereitgestellt werden, ohne dass seitens des Geldgebers, des Bundes, überprüft würde, ob die Mittel auch korrekt verwendet werden.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gesamtzahl der sogenannten Professoren-GmbHs in Deutschland, also privater Firmen von Professoren oder solcher unter deren Beteiligung, die als Akquise-, Beratungs- oder Vermittlungsfirmen agieren und mittels Unteraufträgen mit den jeweiligen Universitäten Drittmittel einwerben (wobei die tatsächlichen Geldflüsse von Industrie an „Professoren-GmbH“ jedoch nicht überprüft werden)?
2. Ist der Bundesregierung die Anzahl der Nebentätigkeitsgenehmigungen durch Universitäten an Professoren bekannt, die eigene Firmen leiten?

3. Wie viele Fälle, in denen deutsche Universitätseinrichtungen private Firmen von Professoren oder solchen unter ihrer Beteiligung in ihren Räumlichkeiten beheimaten, sind der Bundesregierung bekannt?
4. Wie viele Fälle, in denen Universitätsinstitute in privaten Immobilien von Professoren, deren privaten Firmen oder solchen unter ihrer Beteiligung, untergebracht sind und Mitzahlungen leisten, sind der Bundesregierung bekannt?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für Universitäten bei den Ländern.

5. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass DFG (deutsche Forschungsgemeinschaft)-Fördermittel für Promotionen fehlverwendet werden und via Arbeitsleistung der Doktoranden in die Bilanzen privater Firmen von Professoren eingehen, wie viele solcher Fälle sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch ist die insgesamt fehlverwendete Summe an DFG-Geldern?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erhält institutionelle Förderungen durch Bund und Länder zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke, vorwiegend der Förderung erkenntnisgeleiteter Spitzenforschung insbesondere an Hochschulen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Aufgaben, zu denen u. a. die Prüfung der Verwendungsnachweise der DFG-Bewilligungsempfänger gehört, obliegt der DFG. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat keine Rechts- und Fachaufsicht gegenüber der DFG.

Der Bundesregierung liegen keine über die in der Correctiv-Berichterstattung genannten Vorwürfe hinausgehenden Kenntnisse vor.

6. In wie vielen Fällen wurde an deutschen Universitäten wegen der Straftatbestände Untreue, Subventionsbetrug oder Interessenkonflikte nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2024 gegen Professoren ermittelt (bitte nach Tatbestand und Fällen aufschlüsseln)?

Aufgrund der Länderzuständigkeit für das Hochschulwesen verfügt die Bundesregierung über keine diesbezüglichen Daten.

7. Wie viele Fälle unsachgemäßer, widerrechtlicher oder gegen die geltenden Verwendungsrichtlinien verstößender Verwendung durch den Bund finanzierter Forschungsfördermittel sind der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils zur Kenntnis gebracht worden?
8. Wie vielen dieser Fälle ist die Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2024 nachgegangen oder hat andere mit ihrer Untersuchung beauftragt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
9. Um welche Art von Verstößen gegen die geltenden Verwendungsvorgaben handelte es sich dabei?
10. An welchen Einrichtungen, Hochschulen, Instituten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF) haben sich diese Verstöße im genannten Zeitraum ereignet (bitte nach Jahr und Institut aufschlüsseln)?

11. In welcher Höhe wurden Mittel jeweils unter Verletzung der Verwendungsvorgaben zweckentfremdet (bitte nach Jahr und Institut aufschlüsseln)?
13. Wie viele (Verdachts-)Fälle von Non-Compliance wurden der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht?
14. Inwiefern geht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eigenständig solchen Fällen nach?

Die Fragen 7 bis 11, 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften wird im Rahmen der einzelnen Zuwendungsverhältnisse geprüft. Den Maßstab bilden hierbei neben allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I zur institutionellen Förderung; ANBest-P zur Projektförderung), die regelmäßig Bestandteil eines Zuwendungsbescheides sind. Die Überprüfung erfolgt systematisch im Rahmen von Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen. Sollte eine unsachgemäße, widerrechtliche oder gegen die geltenden Verwendungsrichtlinien verstößende Verwendung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt werden, so wird diese konsequent durch die Ressorts oder die entsprechend beauftragten Stellen verfolgt, beispielsweise durch gezielte Abmahnung oder (Teil-)Widerrufe von Zuwendungsbescheiden sowie die Durchsetzung entsprechender Rückforderungsansprüche. Sofern der Bund hierbei nicht unmittelbar selbst tätig wird, ist beispielsweise mit den entsprechend beauftragten Stellen vereinbart, dass Widerrufs-, Rücknahme-, Feststellungs-, Widerspruchs- und Leistungsbescheide sowie Maßnahmen der Zwangsvollstreckung dem Bund vor Abgang zur Kenntnis vorzulegen sind.

Eine zentrale Erfassung diesbezüglicher Daten existiert nicht.

Aus den genannten Gründen und in Anbetracht der Vielzahl von Zuwendungsverhältnissen der durch den Bund finanzierten Forschungsförderung können nähere Angaben innerhalb der für die Bearbeitung der Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht ermittelt werden. Dies wäre auch im Rahmen einer Fristverlängerung nicht zumutbar. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, Rn. 249). Es sind nur diejenigen Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Um eine Aussage über die Anzahl von Verstößen gegen Verwendungsvorgaben im Hinblick auf die Forschungsförderung des Bundes treffen zu können, müssten alle Förderreferate aller Ressorts ihre gesamten Zuwendungsverhältnisse manuell auf das Vorliegen entsprechender Verstöße in ihrer jeweiligen Zuständigkeit prüfen. Insbesondere lassen sich die Fälle entsprechender Verstöße nicht automatisch zusammentragen, sondern ihr Vorliegen müsste für jedes Zuwendungsverhältnis gesondert und händisch überprüft werden. Und selbst bei einer entsprechenden Abfrage wäre ein Vorliegen der Daten und damit eine vollständige Statistik nicht gewährleistet. Deshalb stellt das für die aussagekräftige Beantwortung der Fragen erforderliche Zusammentragen und Auswerten dieser Daten einen Aufwand dar, der der Bundesregierung unzumutbar ist.

12. Welchen Überblick hat die Bundesregierung über das Ausgründungsgehehen von Professoren im Zusammenhang mit ihrem selbsterklärten Ziel, Transfer, Anwendungsorientierung und Start-up-Gründungen zu forcieren?

Die Anzahl sämtlicher Ausgründungen von Professorinnen und Professoren wird nicht zentral erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10896 verwiesen.

15. Wie viele Stabsstellen bei der DFG bestehen zur Verfolgung solcher Fälle?

Gemäß Prüfkonzept der DFG gibt es in der DFG vier Organisationseinheiten, die die ordnungsgemäße Verwendung der DFG-Fördermittel prüfen.

16. Wie hoch war in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils die Gesamtsumme an Mitteln, die der Bund für die Förderung und Beauftragung von Forschung ressortübergreifend ausgab?

Es wird auf das Datenportal des BMBF verwiesen, in dem Tabelle 1.1.4 für die Jahre 2019 bis 2023 die IST-Ausgaben und für das Jahr 2024 den Haushaltsansatz (SOLL) des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Ressorts darlegt (jeweils in der Spalte „Darunter FuE“).